

## Dienstbarkeitsbewilligung

Ich/Wir, der/die Eigentümer

Name(n): Gemeinde Münstertal  
Geburtsdatum: -  
Anschrift(en): Wasen 47, 79244 Münstertal

**bewillige(n) und beantrage(n)** hiermit, zu Lasten meines/unsers Grundstücks

Gemarkung: Obermünstertal  
Flurstück: 1109  
eingetragen beim Amtsgericht: Emmendingen  
im (Erbbau-)Grundbuch von: Obermünstertal  
Blatt: 1  
Ifd. Nr. im Bestandsverzeichnis: 1 / laufende Nr. Grdst. 4

zugunsten von

**ATC Germany Holdings GmbH**, Düsseldorf, HRB 70130 beim Amtsgericht Düsseldorf

(nachstehend „**ATC**“ genannt) folgende beschränkte persönliche Dienstbarkeit einzutragen:

„ATC ist berechtigt, für Telekommunikationszwecke:

- auf dem Grundstück einen Funkmast mit Funkstationen zu errichten, zu unterhalten, zu betreiben und jeweils dem neuesten Stand der Technik anzupassen (**Funkmast- und Funkstationsrecht**). Eine Funkstation umfasst insbesondere einen Funkmast, Antennenanlagen, Systemtechnik, Antennenträger, Verbindungseinrichtungen und Leerrohre, Anschlüsse an unterschiedliche Versorgungsnetze sowie erforderlichenfalls Betriebsgebäude und/oder Betriebscontainer.
- das/die Grundstück(e) jederzeit durch Mitarbeiter, Beauftragte und etwaige Mitbenutzer zu betreten und mit Fahrzeugen aller Art zu befahren (**Betretungs-, Fahrt- und Wegerecht**). Dies schließt den jederzeitigen ungehinderten Zugang und die ungehinderte Zufahrt an 24 Stunden am Tag und an sieben Tagen die Woche mit ein.
- das Grundstück in einem Schutzstreifen zu nutzen, um Ver- und Entsorgungsleitungen jeder Art mit Zubehör (inkl. Leerrohre) zu verlegen, zu erhalten, zu erneuern und dauerhaft zu benutzen (**Leitungsrecht**). Der Schutzstreifen beträgt je 1,00 m links und rechts der Leitungsachse.  
Der EIGENTÜMER wird auf dem Schutzstreifen für die Dauer des Bestehens der Leitungen alle Einwirkungen unterlassen, die den Bestand oder Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden könnten. Insbesondere dürfen keine Bauwerke errichtet, keine Bäume oder tiefwurzeln Sträucher gepflanzt und keine Bodenbearbeitung vorgenommen werden, die über die übliche Nutzung des Grundstücks hinausgeht.
- auf dem/den GRUNDSTÜCK(EN) eine oder mehrere Stromzähleranschluss säule(n) von jeweils ca. 1 qm zu errichten

- auf dem Grundstück Richtfunktrassen zu betreiben (**Richtfunktrassenrecht**). Der Eigentümer wird für die Dauer des Bestehens der Richtfunktrassen alle Einwirkungen unterlassen, die den Bestand oder Betrieb der Richtfunktrassen beeinträchtigen oder gefährden könnten. Insbesondere dürfen keine Bauwerke errichtet, keine Bäume gepflanzt werden oder sonstige Hindernisse (z.B. Kran) aufgestellt werden, die eine Höhe von 20 m überschreiten. ATC ist berechtigt, zu hohe Bäume auf eigene Kosten zurückzuschneiden oder zu beseitigen.

Der Eigentümer wird alle hierfür erforderlichen Arbeiten dulden. ATC kann diese Rechte durch Angestellte und sonstige beauftragte Personen wahrnehmen oder ihre Ausübung Dritten überlassen.

Die voraussichtliche Lage der betroffenen Grundstücksteile ist dem als Anlage beigefügten Lageplan zu entnehmen.“

**Der Eigentümer bewilligt und beantragt zudem,**

dass der vorgenannten Dienstbarkeit Vorrang vor allen ihm zustehenden Rechten eingeräumt wird, die in der Dritten Abteilung eingetragen sind.

Der Notar wird bevollmächtigt und beauftragt, im Namen des Eigentümers und der Begünstigten alle Anträge zu stellen, die für die Eintragung erforderlich sind.

Der Geschäftswert dieser Dienstbarkeit beträgt € 3.000,00 €.

Die Kosten der Beglaubigung und der Eintragung trägt ATC Germany Holdings GmbH, Düsseldorf.

Schriftwechsel, Eintragungsbenachrichtigung und Rechnung unter Angabe der ATC-Standort-an: **579992058**

ATC Germany Holdings GmbH  
Balcke-Dürr-Allee 2  
40882 Ratingen

**Anlage: Lageplan**

Münstertal, den .....

.....  
(Unterschrift)

### Anlage 1: Lageplan

